Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 77 (2010)

Artikel: Exponenten der Teilung - Instrumente der Versöhnung? : Die Schenken und Truchesse von Habsburg zwischen den Linien Habsburg und Habsburg-Laufenburg in der Mitte des 13. Jahrhunderts

Autor: Gutmann, Andre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045694

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

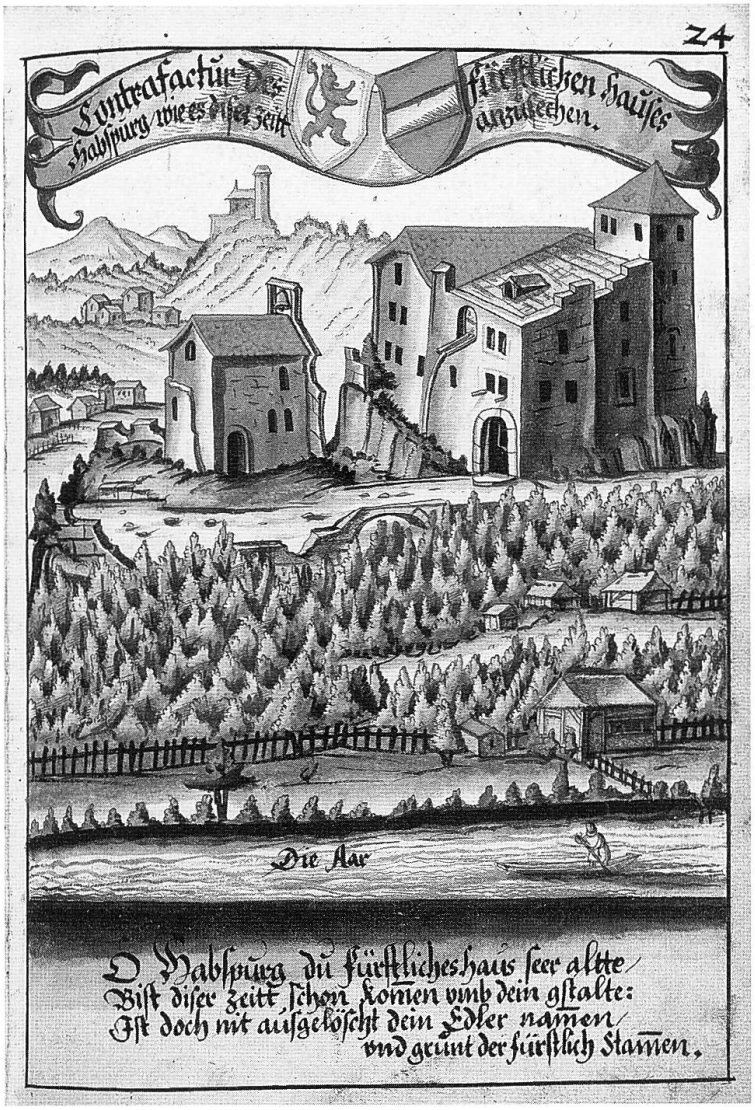

Erste weitgehend naturgetreue Darstellung der Habsburg. Ansicht des Aarauer Glasmalers Ulrich Fisch von 1622. (Staatsarchiv des Kantons Aargau, V. Fisch, fol. 24)

Exponenten der Teilung – Instrumente der Versöhnung?

Die Schenken und Truchsesse von Habsburg zwischen den Linien Habsburg und Habsburg-Laufenburg in der Mitte des 13. Jahrhunderts

Andre Gutmann

Am 10. April 1232 wurde in Muri Graf Rudolf II. von Habsburg beigesetzt.[1] Nach dem Tod des bisherigen Oberhaupts des Hauses Habsburg entschieden sich seine beiden Söhne Albrecht IV. und Rudolf III. zur Aufteilung des Familienbesitzes, die in die Entstehung zweier voneinander getrennter Linien mündete, einer «älteren Linie» Habsburg, vertreten durch Albrecht IV., und einer «jüngeren Linie» Habsburg-Laufenburg, vertreten durch Rudolf III.[2] Allerdings existiert von diesem Vorgang kein unmittelbarer Beleg. Wir kennen nicht einmal den genauen Zeitpunkt, an dem die Besitzteilung vertraglich festgelegt wurde. In der Forschung wird sie in die Zeit zwischen dem Tod Rudolfs II. bald vor dem 10. April 1232 und den 4. Juli 1234 gesetzt, dem Tag, an dem Albrecht IV. erstmals als alleinig Handelnder belegt ist.[3] Erst aus einer um 1238/39 ausgestellten Schiedsurkunde erfahren wir von der Teilung. Offensichtlich hatte es zwischen den beiden Brüdern Streit über einzelne Punkte ihres Vertrags gegeben, die sie schliesslich durch ein Schiedsgericht klären liessen. Aus den Angaben dieses Schiedsurteils und aus späteren Urkunden hat die ältere Forschung die Modalitäten der Besitzteilung erschlossen.[4] Demnach habe Albrecht IV. die Grafschaftsrechte im Aargau, den nördlichen Teil des Zürichgaus ab Zug, das Gebiet des habsburgischen Eigenguts mit der Habsburg und den Burgen zu Brugg, Bremgarten und Meienberg, die Grafschaft im Frickgau, die Stadt Säckingen sowie die Vogtei über das Stift Säckingen mit Ausnahme von Laufenburg sowie grosse Teile des Eigenguts der Familie im Elsass erhalten. Sein Bruder Rudolf III. habe dagegen den südlichen Zürichgau mit der Innerschweiz und den dortigen Eigengütern sowie die Orte Sempach, Willisau, Laufenburg und Othmarsheim im Elsass zugeteilt bekommen. An gemeinsamen Gütern seien den beiden Linien die Landgrafschaft im Elsass, die Vogtei über das Kloster Murbach, der Hardtwald im Elsass, die Burg Limburg am Kaiserstuhl und verschiedene kleinere Güter und Rechte geblieben.

Wie Bruno Meyer in seinen Studien zum habsburgischen Hausrecht nachweist, handelte es sich bei dieser Teilung jedoch nur in beschränktem Mass um eine echte Besitzteilung. Letzteres traf hauptsächlich auf das Eigengut der Familie zu, während der Besitz an Reichs- und Kirchenlehen weiterhin in gesamter Hand verblieb und nur eine Trennung von Verwaltungsstrukturen vorgenommen wurde. So lässt sich die Zuteilung der Landgrafschaft im Aargau als Ganzes zur älteren Linie nicht aufrechterhalten, vielmehr scheint eine Teilung der Grafschaftsrechte erfolgt zu sein, bei der Rudolf III. das Vogtei- und Herrschaftsrecht über die Leute freien Standes im Aargau übernahm, während Albrecht IV. das Landgericht erhielt. Ähnliches vermutet Meyer unter umgekehrten Verhältnissen für den Zürichgau, und auch die Überlieferung zu den Vogteien über die Klöster Murbach und Muri sowie

das Stift Säckingen legt eine solche Verwaltungsteilung nahe.[5] Erst die unterschiedliche Politik der beiden Linien in ihrer Haltung gegenüber Kaiser und Papst in den 1240er-Jahren – mit der älteren Linie auf kaiserlich-staufischer und der jüngeren auf päpstlicher Seite – sowie die selbstbewusste Territorialpolitik Graf Rudolfs IV. von Habsburg, des späteren Königs, nach dem Tod Gottfrieds I. von Habsburg-Laufenburg im September 1271 liess die Teilung auch räumlich stärker ausbilden.[6]

Bis weit ins 13. Jahrhundert hinein war die tragende Säule einer herrschaftlichen Verwaltung eine lokal und regional agierende Ministerialität, die ihre Aufgaben auf der Basis von Dienstlehen und daraus erwachsenden Lehenspflichten erledigte. Bei einer dynastischen Besitz- und Verwaltungsteilung in grösserem Umfang war es daher beinahe unumgänglich, auch die mit der Verwaltung des Besitzes beauftragten Ministerialen unter den Linien aufzuteilen. Der für die Ministerialen geltende Status der persönlichen Unfreiheit und Abhängigkeit vom Dienstherrn machte eine Verteilung in der Regel problemlos möglich.[7] Ein eindrucksvolles Beispiel für einen solchen Vorgang liegt uns etwa in einer Urkunde aus der Zeit um 1212/14 vor, in welcher die Grafen von Neuenburg ihre Ministerialen samt deren Familien unter sich aufteilten.[8] Im Rahmen der habsburgischen Linienteilung um 1232/34 ist ein solcher Vorgang indes nicht bekannt, was aufgrund der spärlichen Quellenlage aber kaum verwundert. Immerhin ist aus späterer Zeit der Fall belegt, dass ein Wechsel von Dienstleuten zwischen den Linien möglich war. So befand sich der habsburgische Ministeriale Heinrich von Wangen 1259 noch unter der gemeinsamen Herrschaft beider Linien, aus der er bis 1267 jedoch in die alleinige Verfügungsgewalt der Grafen von Habsburg-Laufenburg gelangte.[9] Die Bedeutung der Dienstmannschaft für die Verwaltung und Herrschaftsausübung zeigt sich auch in den Vereinbarungen zwischen den Vormündern der kiburgischen Erbtochter Anna, den Grafen Rudolf IV. von Habsburg, Gottfried I. von Habsburg-Laufenburg und Hugo von Werdenberg, die im Frühjahr 1271 beschlossen, die kiburgischen Lehen vom Reich und vom Herzogtum Schwaben bis zu einer Heirat oder dem Tod Annas gemeinsam in gesamter Hand zu halten. Dabei wurde Rudolf jedoch ein spezieller Zugriff auf die Lehen der kiburgischen Ministerialen gewährt, da er als Landvogt der kiburgischen Herrschaft diese Gruppe dringend benötigte, um dort seine Hoheits- und Schutzfunktionen ausüben zu können.[10]

Die Vorgänge um die habsburgische Linienteilung der 1230er-Jahre wurden bislang fast ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der Güter- und Rechteverteilung zwischen den beiden Grafen Albrecht IV. und Rudolf III. und deren Nachfolgern untersucht.[11] Die Auswirkung der Teilung auf die habsburgische Ministerialität wurde dagegen bislang noch nicht in den Blick genommen. Dies soll in dem vorliegenden Beitrag am Beispiel zweier herausragender Familien geschehen, die in gewissem Sinn ebenfalls «Habsburger» waren. Allerdings handelt es sich nicht um die Grafenfamilien selbst, sondern um die ministerialischen Inhaber zweier Hofämter, die Schenken und Truchsesse von Habsburg. Zu den Truchsessen von Habsburg ist als Einschränkung anzumerken, dass von ihnen eigentlich nur der Stammvater Arnold und seine Beziehung zu den Grafen von Habsburg als auch zur Familie der Schenken von Habsburg von Interesse sein wird.

Die Namensgebung beider Familien bezog sich auf die ihnen verliehenen Hofämter. Sowohl das Amt des Schenken beziehungsweise Mundschenken (lat. «pincerna») als auch des Truchsesses beziehungsweise Seneschalls (lat. «dapifer») gehörte zu den klassischen

vier Hofämtern (Kämmerer, Marschall, Truchsess und Schenk), die bereits an den germanischen Königshöfen der Völkerwanderungszeit nachweisbar sind. Der Truchsess diente als oberster Hofbeamter, der für die Hof- und Güterverwaltung sowie die Aufsicht über das Personal und die Versorgung der königlichen Tafel mit Speisen verantwortlich war. Die vornehmliche Aufgabe des Schenken war dagegen die Versorgung der Tafel mit Getränken. Allerdings fungierten die Inhaber dieser Ämter in ihrem Amtsbereich allenfalls in einer Leitungsposition und standen im Wesentlichen für anderweitige Aufgaben im Reichsdienst zur Verfügung.[12] Aus den Sphären königlicher und fürstlicher Hofhaltung diffundierten diese Ämter im Lauf des 12. Jahrhunderts auf die Ebene nichtfürstlicher Herrschaften, so dass diese im 13. Jahrhundert an zahlreichen Höfen gräflicher und kleinerer geistlicher Herrschaften nachzuweisen sind, wenn auch nie in voller Zahl.[13]

Im Umfeld der Grafen von Habsburg ist in den ersten vier Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts nur das Amt des Schenken nachweisbar, das sich erblich innerhalb der ministerialischen Familie der Schenken von Habsburg befand. Im Jahr 1240 taucht erstmals ein Truchsess von Habsburg auf. Gemäss ihrer Benennung nach der Burg Habsburg dürften beide Familien ihren Wohn- und Amtssitz dort gehabt haben. In der Forschung wird davon ausgegangen, dass die Grafen ihre Stammburg bis um 1230 als ständigen Wohnsitz aufgegeben und in ihre Stadtburgen in Brugg oder Bremgarten gezogen waren. Danach sei die Habsburg an zwei Ministerialenfamilien verliehen worden, die sogenannte Vordere Burg an die Herren von Wülpelsberg, die Hintere Burg hingegen als Dienstlehen an die Schenken beziehungsweise die Truchsesse von Habsburg, denen wohl der sogenannte Kleine Turm innerhalb der Anlage als Wohnsitz gedient haben wird. Unmittelbare zeitgenössische Belege für diese Belehnungssituation existieren indes nicht. Es handelt sich jeweils um Annahmen, die aus der Rückschau des 14. Jahrhunderts vorgenommen werden, als sich die Vordere Burg um 1350 in den Händen der Herren von Wohlen als Erben oder Käufer des Besitzes derer von Wülpelsberg, die Hintere Burg hingegen im Besitz der Truchsesse von Habsburg beziehungsweise von Wildegg befand.[14]

Exponenten der Teilung – Die Schenken von Habsburg

Die Ersterwähnung von Angehörigen der Schenken von Habsburg datiert aus dem Jahr 1207. In einer Schiedsurkunde, die einen Streit zwischen der Äbtissin von Säckingen und Graf Rudolf II. von Habsburg um Rechte und Einkünfte in der Burg und der Stadt Laufenburg regelt, werden zahlreiche Zeugen genannt, darunter neben verschiedenen Klerikern und Adligen mehrere Ministerialen. Letztere Gruppe wird angeführt von einem «Heinrich pincerna cum duobus filiis Heinrico [et] Ulrico», denen «Otto, Hartmannus, Rudolfus, Fridricus, Bartholomeus, ministeriales» folgen.[15] Die ersten drei Personen werden als Heinrich I. Schenk («pincerna») und seine beiden Söhne Heinrich II. und Ulrich identifiziert. Als weitere Familienmitglieder sind ein Heinrich III. (1232–1242/54?), Diethelm (1227–1263, tot 1266) mit 1266 erwähnten Kindern und Bertold (1227–1267) belegt. Die von Walther Merz 1904 vorgelegte Stammtafel zu den Schenken beruht in den Filiationen weitgehend auf Vermutungen.[16] Insbesondere geht er davon aus, dass Heinrich III., Diethelm und Bertold sowie ein weiterer 1242 erwähnter «H.»[17] allesamt Söhne Heinrichs II. seien. Diethelm und Bertold werden mehrfach als Brüder genannt.[18]

Jedoch nennt eine Urkunde vom 16. Oktober 1240 «D[iethelmus] pincerna, Uol[ricus] frater suus». Ulrich war also Bruder von Diethelm.[19] Demnach dürfte es sich bei diesem und Bertold um die nach dem Juni 1207 geborenen Brüder Heinrichs II. und Ulrichs handeln. Die 1242 belegten «Heinric[us], Diethelm[us] et H. pincernis» sind somit wohl als Heinrich II., sein Bruder Diethelm und Heinrich III. zu identifizieren. Dadurch fällt das gesonderte Mitglied «H.» weg und die Stammfolge schiebt sich um eine Generation nach oben. Allein Heinrich III. dürfte tatsächlich ein Sohn Heinrichs II. gewesen sein.[20] Dieser Heinrich III. könnte möglicherweise mit einem am 2. Januar 1243 als Zeugen das erste und für mehrere Jahrzehnte auch das einzige Mal belegten «H. de Schenkenberc» identisch sein.[21] Letzterer wird allgemein als habsburgischer Ministeriale identifiziert, in dessen Lehensbesitz die im 13. Jahrhundert erbaute Burg Schenkenberg bei Talheim war. Dem sprechenden Namen nach (Berg des Schenken) dürfte hier ebenfalls ein Angehöriger der Schenken von Habsburg gesessen haben. Dabei könnte es sich um Heinrich III. handeln, der zuletzt zweimal im Jahr 1242 erwähnt wird.[22] Mit dem Tod Diethelms um 1263/66 und Bertolds nach 1267 starben die Schenken von Habsburg im Mannesstamm aus. Möglicherweise auf der Basis der Heiratsverbindung einer Schwester oder Tochter Diethelms wurden sie um 1280 von der Familie der Truchsesse von Habsburg in ihrem Amtstitel beerbt (vgl. Stammtafel).[23]

Als ministerialische Inhaber eines zentralen Hofamts mit Wohnsitz und Dienstlehen auf der habsburgischen Stammburg sind die Schenken von Habsburg von besonderem Interesse für unsere Fragestellung nach den Auswirkungen der habsburgischen Linienteilung auf deren Ministerialität, denn spätestens mit der Teilung um 1232/34 werden die beiden Brüder Albrecht IV. und Rudolf III. jeweils eine eigene Hofhaltung und eigene Verwaltungsstrukturen entwickelt haben, in der auch die Familie der Schenken eine Rolle spielte. Wie diese Rolle konkret ausgesehen haben könnte und welche Ausgestaltung sie nach der Linienteilung erfuhr, wird im Folgenden näher ausgeführt. Als Quellen stehen uns mehrere Dutzend Urkunden der Jahre zwischen 1227 und 1267 zur Verfügung, die meistenteils unter Beteiligung der Grafen von Habsburg entstanden. Im Zentrum der Untersuchung stehen die beiden Brüder Diethelm und Bertold Schenk von Habsburg.

Beide Brüder treten erstmals 1227 gemeinsam als Zeugen für Graf Rudolf II. und seine beiden Söhne auf. Mit ihrem Bruder Heinrich II. waren sie zudem Zeugen einer Schenkung Albrechts IV. und Rudolfs III. für das Seelenheil ihres verstorbenen Vaters an das Stift Beromünster vom 10. April 1232.[24] Bis hierhin bietet sich das Bild einer ungeteilten Zugehörigkeit der Schenken zum Gesamthaus Habsburg. Bald darauf gibt es jedoch Anzeichen für eine Veränderung. Im Jahr 1234 taucht der Schenk Bertold als alleiniger Angehöriger seiner Familie als erster Zeuge für Graf Rudolf III. auf, also für die zuvor entstandene jüngere Linie der Habsburger.[25] Diese Zugehörigkeit Bertolds zur jüngeren Linie verdichtet sich seit den 1240er-Jahren zusehends. Bis zu seiner letztmaligen Erwähnung im Jahr 1267 ist er nahezu ausschliesslich an Beurkundungen im Zusammenhang mit der jüngeren Linie beteiligt.[26] Im Jahr 1243 nennt Bertold den Grafen Rudolf III. explizit seinen Herrn und schenkt zusammen mit seiner Frau Adelheid und seinen beiden Söhnen mit dessen Zustimmung und unter dessen Siegel Güter und Leute in Uri an das Haus des Ritterordens der Lazariter in Seedorf.[27] Von Beginn an gehörte er offensichtlich zur Spitzenministerialität der Laufenburger Linie. In mehreren Fällen ist Bertold seit den 1240er-Jahren jeweils als erster Zeuge unter den Ministerialen belegt,

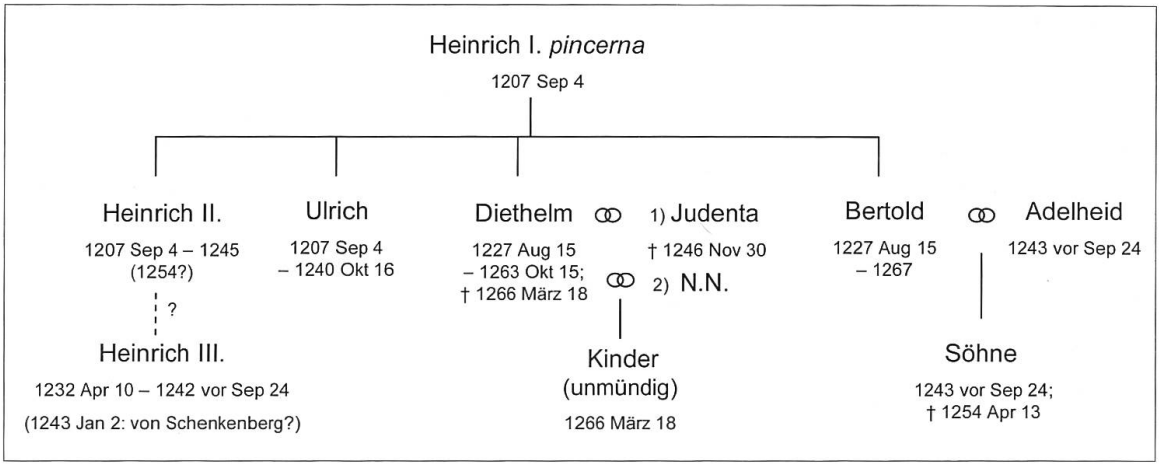

Stammtafel der Schenken von Habsburg.

und Ende Juli 1253 nahm er gemeinsam mit Gräfin Gertrud von Regensberg, der Witwe Rudolfs III., eine Schenkung im Namen ihrer Söhne Gottfried und Rudolf vor.[28] Nur ein einziges Mal, in einer Urkunde vom 21. November 1243, in welcher der Graf Rudolf IV. eine frühere Schenkung seiner Mutter an das Kloster Töss bestätigte, taucht Bertold neben Ministerialen der älteren Linie als Zeuge auf. Auf dieses Auftreten wird noch zurückzukommen sein.[29]

Während der Schenk Bertold wohl bereits 1234, sicher jedoch ab 1240 der jüngeren habsburgischen Linie zugeordnet werden kann, findet sich sein Bruder Diethelm im anderen Lager wieder. Sein Erscheinen in den Urkunden gleicht dem seines Bruders, nur unter umgekehrten Vorzeichen. Zwischen dem Jahr 1240 und seinem Tod zwischen Oktober 1263 und März 1266 tritt Diethelm in mehr als 15 Urkunden fast ausschliesslich im Zusammenhang mit den Grafen der älteren Linie in Erscheinung.[30] Explizit als deren Ministeriale ist er dreimal in den Jahren 1245–1247 genannt.[31] Wie sein Bruder Bertold innerhalb der Dienstmannschaft der jüngeren Linie gehörte Diethelm seinerseits zur Spitzenministerialität der älteren Linie Habsburg, was sich neben seiner hervorragenden Position in den Zeugenlisten[32] auch in einer Tätigkeit als Schiedsmann, Bürge[33] und Helfer[34] Graf Rudolfs IV. nachweisen lässt.[35] Wie Bertold ist Diethelm in einzelnen Fällen im Umfeld der jüngeren Linie belegt, so in den Jahren 1242 und 1244 sowie 1253. Auf diese Urkunden wird später einzugehen sein.[36]

Festzuhalten bleibt, dass hier offensichtlich eine Teilung der Familie der Schenken zwischen beiden habsburgischen Linien stattfand. Angesichts dessen, dass neben Diethelm und Bertold bis 1242 auch deren beide Brüder Ulrich (bis 1240) und Heinrich II. (bis 1245/54?) sowie dessen vermutlicher Sohn Heinrich III. (bis 1242)[37] als Schenken von Habsburg belegt sind, diese jedoch ausschliesslich im Umfeld der älteren Linie zu finden sind, wäre es vielleicht besser, statt von einer Teilung der Familie von einer Ausgliederung Bertolds aus dem unmittelbaren Familienverband zu sprechen. Diese Ausgliederung scheint bereits um 1234 vollzogen gewesen zu sein. Ein bislang noch nicht genannter Beleg zeigt uns die Brüder Diethelm und Bertold als ministerialische Vertreter beider Linien Ende der 1230er-Jahre. Wie eingangs bemerkt, sind wir über die habsburgische Besitz- und Verwaltungsteilung explizit nur aus dem schiedsgerichtlich festgestellten

Nachteilungsvertrag informiert, der in die Zeit zwischen dem 17. Februar 1238 und dem 23. März 1239 datiert wird. Die erste darin enthaltene Entscheidung betrifft eine Burg zu Stans, die früher mit der Loppburg bei Stansstad identifiziert wurde,[38] und deren Lage und entsprechende Existenzberechtigung innerhalb strittiger (Kirchen-)Vogteigrenzen. Dazu wird Folgendes gesagt: «Daz hus ze Stannes daz stat an deme herre Berchtoldo vnde deme herren Diethelmo den schenkon an ir eide; stat daz an des graven Ruodolfes vogteia, so sol erz lidic han, stat ez uffen des graven Albrehtes vogteia, so sol ez grave Ruodolf ab brechen ald er sol ez han mit des graven Albrehtes willen.»[39] Demnach soll die Burg, sofern sie sich innerhalb der Rudolf III. gehörenden Vogtei befindet, dessen lediges Eigen sein. Falls sie sich jedoch in der Vogtei Albrechts IV. befindet, muss Rudolf sie abbrechen, sofern ihm Albrecht nicht den Erhalt der Burg genehmigt.[40] Zusätzlich zum Rechtsinhalt dieser Entscheidung ist besonders die Angabe von Interesse, wie diese Ausscheidung der Vogteigrenzen zustande kommen soll, nämlich durch «herre Berchtoldo vnde deme herren Diethelmo den schenkon an ir eide stat». Die Auswahl der zu diesem Zweck vereidigten «Gutachter» ist bezeichnend. Der Schenk Bertold vertrat offensichtlich seinen Herrn Rudolf III. beziehungsweise die jüngere Linie, während Diethelm diese Rolle für den Grafen Albrecht IV. beziehungsweise die ältere Linie annahm. Gemeinsam entschieden sie über den strittigen Grenzverlauf.

Dies erlaubt einen Blick auf den tatsächlichen Amtsbereich der Schenken von Habsburg. Mit der ursprünglichen Funktion des Mundschenkenamts, der Versorgung der herrschaftlichen Tafel mit Getränken, hatten sie wohl nichts mehr zu tun. Vielmehr scheinen sie zu denjenigen Amtsträgern gehört zu haben, die einen Überblick über die zahlreichen Güter und Rechte der beiden gräflichen Familienzweige besassen, was ihnen eine Ausscheidung der Herrschaftsbereiche ermöglichte. Man mag dabei an eine Art hochrangige, weltliche Verwaltungskräfte denken, deren «Herrschaftswissen» von einiger Bedeutung für die beiden habsburgischen Zweige gewesen sein wird. Insofern dürften die beiden Schenken Diethelm und Bertold im Rahmen der Teilung von 1238/39 wohl nicht allein in der Beurteilung des Problems der Vogteigrenzen zu Stans aktiv geworden sein, sondern spielten auch bei der Klärung verschiedener anderer Streitpunkte eine wichtige Rolle und waren vermutlich weitaus wichtiger als die eigentlichen sechs Schiedsleute, die sich aus Mitgliedern des Hochadels, Freiherren und Ministerialen zusammensetzten. Aufgrund ihres «Herrschaftswissens» verwundert es auch nicht, dass die Schenken in beiden Linien zur Spitzenministerialität zählten. Das Schenkenamt an sich wird vor allem eine ehrenvolle Bestätigung der besonderen Vertrauensposition seiner Inhaber gegenüber den Grafen gewesen sein. Ebenso wenig verwundert das Bedürfnis Graf Rudolfs III., im Zuge der Besitz- und Verwaltungsteilung einen «eigenen» Schenken zu erhalten. Eine Bewahrung dieses Hofamts für die eigene Hofhaltung dürfte dabei das Geringste der Motive gewesen sein. Vielmehr ist anzunehmen, dass Bertold eben eine der massgeblichen Verwaltungskräfte war, die in der Lage waren, die an Rudolf III. zugeteilten Verwaltungsbereiche zu überblicken und am Laufen zu halten, weshalb Bertolds Übergang in die Herrschaftsgewalt der jüngeren Linie eine zwingende Notwendigkeit war. Allzuoft wird in der Beurteilung der Ministerialität deren Abhängigkeit von ihrem Herrn herausgestellt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass umgekehrt auch der Herr in bisweilen hohem Mass von seinen Ministerialen abhängig war, die ihm überhaupt erst eine geordnete Herrschaftsausübung ermöglichten.

Eine Frage, die sich bei der Ausgliederung des Schenken Bertold aus dem restlichen Familienverband stellt, ist die nach seinem Dienstsitz. Die Besitzteilung der 1230er-Jahre gestand die Habsburg ganz der älteren Linie zu. Dort werden Bertolds Brüder zunächst auch ihren Wohn- und Amtssitz genommen und ein entsprechendes Burglehen erhalten haben. Allerdings ist es fraglich, ob ihre tatsächliche Anwesenheit auf der Burg von längerer Dauer war, zumal Diethelms Brüder Heinrich II. und Ulrich sowie eventuell auch sein Neffe Heinrich III. wohl spätestens um 1250 verstorben waren.[41] Interessanterweise vermerkt die einzige uns bekannte, auf der Habsburg selbst ausgestellte Urkunde des 13. Jahrhunderts, die eine gemeinsame Schenkung Rudolfs IV. und seiner Laufenburger Vettern Gottfried und Eberhard an das Kloster Wettingen am 5. Dezember 1256 festhält, unter den Zeugen weder einen Schenken noch einen Truchsess von Habsburg, was den Eindruck erweckt, dass keiner von diesen seine Wohnstatt auf der Burg besessen hätte.[42] Als Wohnsitz für Bertold schied die Habsburg mit seinem Übergang an die jüngere Linie definitiv aus. Somit muss Rudolf III. für seinen Schenken einen anderen (repräsentativen) Dienstsitz gefunden haben. Denkbar wäre die von Rudolf um 1240 am Vierwaldstättersee östlich der Stadt Luzern errichtete Burg Neu-Habsburg (heute Meggen), deren Name programmatische Züge aufweist. Von hier aus plante Rudolf wohl den Aufbau seiner eigenen, von der älteren Linie deutlich abgesetzten Herrschaft, wie auch später das gleichnamige Amt Habsburg («officium castri Habsburg extra lacus») von dieser Burg aus verwaltet wurde.[43] Entsprechend hätte es sich dem Grafen angeboten, hier «seinen» Schenken von Habsburg als Verwalter zu installieren. Indes ging Rudolfs Plan der Herrschaftsbildung nicht auf. Somit orientierte er sich nach 1247 – und nach seinem Tod im Sommer 1249 sein ältester Sohn Gottfried I. – zunehmend nach der Stadt Laufenburg hin, nach der sich Letzterer im November 1257 erstmals auch benannte.[44] Mit seinem Dienstherrn dürfte auch der Schenk Bertold den Dienst- und Wohnort gewechselt haben. Dies macht sich auch in den urkundlichen Belegen bemerkbar. Fünf der letzten acht Urkunden mit Beteiligung des Schenken Bertolds aus den Jahren zwischen 1248 und 1267 sind in der Stadt Laufenburg ausgestellt.[45]

Ein spätes Resultat der Linienteilung – Die Truchsesse von Habsburg

Wie aus dem Nichts tritt uns im Jahr 1240 in den urkundlichen Quellen ein Truchsess von Habsburg mit Namen Arnold entgegen. Erstmals sicher belegt ist «Arnoldus dapifer» als ritterlicher Zeuge in einer auf der Burg Wolhusen ausgestellten Urkunde der Freiherren Walter und Markward von Wolhusen vom 10. März 1240.[46] Danach fungierte er im Jahr 1240 gleich noch dreimal als Zeuge verschiedener Rechtsgeschäfte, einmal erneut für die Freiherren von Wolhusen (1240), dann im Rahmen einer Seelgerätstiftung durch die Habsburger Grafen Rudolf IV. und Hartmann (16. Oktober 1240) und in einem Schiedsvertrag betreffend das Meieramt des Stifts Säckingen in Glarus (17. Juni 1240). Dort ist er explizit unter dem Namen «Arnoldus dapifer de Hapispurch» aufgeführt.[47] Wir finden ihn anschliessend in sechs weiteren Urkunden bis 1245 und noch einmal acht Urkunden bis ins Jahr 1267.[48] In den meisten Fällen tritt er darin im näheren Umfeld Rudolfs IV. und seiner Brüder auf, womit er eindeutig der höheren Ministerialität der älteren Linie zuzurechnen ist. In der Hierarchie der Ministerialen war er jedoch unter den Schenken

von Habsburg angesiedelt, was seine Position in den Zeugenlisten nahelegt, in denen er zumeist nach den Schenken genannt wird.[49]

Aufmerken lässt das massierte Auftreten Arnolds in den Urkunden der Jahre 1240–1243, in denen er zudem von Beginn an als Ritter bezeichnet wird und demnach wohl nicht erst kurz zuvor volljährig geworden sein dürfte. So wäre zu überlegen, ob der Truchsess Arnold nicht möglicherweise mit einem im Juli 1238 als Zeuge in einer Schenkung des habsburgischen Ministerialen Hartmann I. von Baldegg an das Kloster Engelberg genannten «Arnoldus minister» identifiziert werden könnte, der vermutlich zum Gefolge des Grafen Albrecht IV. von Habsburg gehörte, der die Urkunde mit besiegelte. Albrecht ist in dieser Urkunde letztmalig belegt und starb wohl bald nach dem Juli 1239 während einer Fahrt ins Heilige Land.[50] Sein Sohn Rudolf IV. ist erstmals am 13. November 1239 mit einer in Brugg ausgestellten Urkunde als selbständig Handelnder belegt. Das zweite Mal ist er in der oben erwähnten Stiftungsurkunde vom 16. Oktober 1240 als Aussteller genannt.[51] Denkbar wäre, dass das Auftauchen des Truchsesses Arnold im Lauf des Jahres 1240 gerade diesem Wechsel an der Spitze der älteren Linie von Albrecht IV. zu seinem Sohn Rudolf geschuldet war. Nach Albrechts Tod stieg dessen jüngerer Bruder Rudolf III. zum Oberhaupt des Gesamthauses Habsburg auf, womit auch Begehrlichkeiten nach Besitzrechten und wohl auch der Kontrolle über die Dienstleute der älteren Linie verbunden waren. So ging etwa die bislang gemeinschaftlich verwaltete Landgrafschaft Elsass an Rudolf III. über; wahrscheinlich hing auch eine 1242 militärisch geführte Fehde zwischen Rudolf IV. und dem Grafen Gottfried I. aus der jüngeren Linie mit Streitigkeiten um eine neue Besitzaufteilung im Aargau zusammen.[52] Nach dem Antritt seines Erbes muss Rudolf IV. ein Interesse daran gehabt haben, sich seiner eigenen Ministerialität zu vergewissern und sie weiter auszubauen. In dieser Situation mag er den bereits seinem Vater dienenden «Arnoldus minister» in das an seinem Hof neu geschaffene Amt eines Truchsesses erhoben haben, um ihn zu belohnen und an sich zu binden.[53] Gleichzeitig liess sich mit der Schaffung dieses Amts nach dem Vorbild der königlichen beziehungsweise fürstlichen Hofämter eine Aufwertung des eigenen Hofs und damit der eigenen Linie verbinden.[54]

Arnolds Zubenennung nach der Habsburg bereits im ersten Jahr seines Auftretens legt nahe, dass er seinen Wohn- und Dienstsitz auf der Habsburg genommen hatte und dort über ein entsprechendes Burg- und Dienstlehen verfügte. Doch wie aus einer Urkunde vom 23. April 1242 zu erfahren ist, residierte Arnold auf der wohl kurz zuvor erbauten Burg Wildegg, wo er mit Zustimmung seiner Herren Eigengüter zu Hasenberg (heute bei Eggenwil/Bremgarten) an das Kloster Engelberg veräusserte.[55] Er scheint jedoch weiter Anteile am Burglehen der Habsburg gehalten zu haben, über die seine Nachkommen noch Mitte des 14. Jahrhunderts verfügten.[56]

Über den tatsächlichen Amtsbereich des Truchsesses liegen uns keine Informationen vor. Als Inhaber des Wildegger Burglehens könnte er mit dem Schutz und der Güterverwaltung im Bereich des habsburgischen «Eigen» betraut gewesen sein. In der zweiten Hälfte der 1250er-Jahre entsagte Arnold der Welt und trat als Mönch in das Kloster Wettingen ein. Als solcher ist er in den Jahren 1259, 1266 und 1267 nochmals belegt.[57] Truchsess Arnold hatte mehrere Söhne, die sich in der Folge sowohl nach der Habsburg als auch nach Wildegg nannten.[58] Einer dieser Söhne, Hartmann I., taucht 1282 und 1292 auch als Schenk von Habsburg auf, seit 1292 tritt er zudem mehrfach als Schenk von Wildegg in Erscheinung.[59] Nach seinem kinderlosen Tod Anfang des 14. Jahrhunderts

verschwindet der Schenkentitel jedoch aus der Familie, deren Angehörige sich ausschliesslich als Truchsesse bezeichneten. Hier scheint eine Verwandtschaftsbeziehung speziell Hartmanns I. zur Familie der Schenken von Habsburg bestanden zu haben. Möglicherweise stammte entweder Hartmanns Mutter (eine Schwester Diethelms und seiner Brüder?) oder seine Gattin Mechthilt aus der Familie der Schenken von Habsburg. Der Schenk Diethelm hinterliess bei seinem Tod mehrere Kinder, die im März 1266 noch unmündig waren. Eines dieser Kinder könnte Mechthilt gewesen sein, die ihrem Gatten Hartmann den Schenkentitel aus väterlichem Erbe mit in die Ehe brachte.[60]

Exponenten der Teilung – Instrumente der Versöhnung?

Sowohl die beiden Schenken Diethelm und Bertold als auch der Truchsess Arnold von Habsburg treten über mehrere Jahrzehnte hinweg als ministerialische Exponenten der durch die Besitz- und Verwaltungsteilung der 1230er-Jahre entstandenen habsburgischen Linien in Erscheinung, der Schenk Diethelm und der Truchsess Arnold für die ältere Linie, der Schenk Bertold für die jüngere beziehungsweise laufenburgische Linie. Die von oder im Umfeld beider Linien ausgestellten Urkunden vermitteln zum überwiegenden Teil die Vorstellung einer scheinbar unüberwindbaren Lagerbildung zwischen den beiden miteinander konkurrierenden Linien. Wenn hier vom überwiegenden Teil die Rede ist, wird deutlich, dass in einigen Urkunden durchaus auch Abweichungen existieren, die den Eindruck dieser Lagerbildung relativieren. In ihnen treten insbesondere die Schenken Diethelm und Bertold, aber auch der Truchsess Arnold in einer Weise auf, die sie nicht immer nur als Exponenten einer Teilung, Konkurrenz und Gegnerschaft, sondern ganz im Gegenteil als Elemente beziehungsweise sogar als Instrumente der Versöhnung zwischen den beiden habsburgischen Linien erscheinen lassen. Massgeblich bezieht sich dies auf die Anwesenheit, Zeugenschaft oder auch Teilhabe an Rechtsakten und Beurkundungen, in denen die Ministerialen nicht unmittelbar für ihre eigenen Herren, sondern im Umfeld der jeweils anderen habsburgischen Linie auftreten.

Auffallend in dieser Hinsicht sind drei Urkunden aus der Zeit zwischen 1242 und 1244. Gemäss den in den 1290er-Jahren verfassten Colmarer Annalen soll das Verhältnis zwischen den beiden Linien in dieser Zeit erheblich gestört gewesen sein. Demnach seien Graf Rudolf IV. und sein Vetter Gottfried im Jahr 1242 in eine Fehde miteinander verwickelt gewesen, wobei Rudolf mehrere Dörfer seines Vetters zerstört habe, worauf Gottfried I. mit den Bürgern von Laufenburg die Burg in Brugg geplündert und beschädigt haben soll.[61] Eine Parallelüberlieferung zu dieser Fehde existiert nicht, ebenso wenig ist uns bekannt, wie sich die Situation weiterentwickelte. Ebenfalls aus dem Jahr 1242 liegt uns eine Urkunde vor, in welcher der kiburgische Ministeriale Heinrich von Schönenwerd die Zehntrechte mehrerer Dörfer, die er als Lehen von Rudolf III. von Habsburg besass, an das Kloster Kappel veräusserte. Da der Verkäufer zwar die Genehmigung seines Herrn, des Grafen Hartmann des Älteren von Kiburg, besass, aber auch Rudolfs Zustimmung benötigte, dieser jedoch ausser Landes weilte, stellte Heinrich dem Kloster bis zu dessen Rückkehr mehrere Bürgen zur Verfügung. Zudem versprach er, als Bürgen später auch «Diethelmum et Berchtoldum fratres, milites, pincernas de Habesburch», gewinnen zu wollen.[62] Der (zumindest angekündigte) Einsatz des Schenken Diethelm für einen

Lehensmann Rudolfs III. erstaunt hier zunächst, da dieser noch im Jahr 1240 mehrfach als klarer Anhänger Rudolfs IV. belegt ist.[63] Allerdings war der Verkäufer Heinrich von Schönenwerd auch Lehensmann Rudolfs IV., wie aus einer Verkaufsurkunde vom 2. Januar 1243 zu erfahren ist.[64] Insofern könnte der Einsatz beider Schenken als Bürgen für Heinrich auf eine gemeinsame Unterstützung eines Lehensmanns durch deren jeweilige Herren zurückzuführen sein. Unabhängig davon erscheint das Zusammenwirken der beiden Brüder hier jedoch nicht als Zeichen eines schwerwiegenden Zerwürfnisses zwischen ihren beiden Herren beziehungsweise deren Verwandten.

Bemerkenswerter in ihrer Aussagekraft über das Verhältnis der Linien zueinander erscheinen zwei Urkunden der Jahre 1243 und 1244, in denen die Schenken Diethelm und Bertold als Zeugen für die jeweils andere Linie auftreten. Im November 1243 bezeugte Bertold zusammen mit mehreren Ministerialen der älteren Linie, darunter auch dem unmittelbar vor ihm genannten Truchsess Arnold, eine von Graf Rudolf IV. vorgenommene Bestätigung einer früheren Schenkung seiner Mutter an das Kloster Töss.[65] Umgekehrt bezeugte der Schenk Diethelm zusammen mit seinem Bruder Bertold am 7. November 1244 die Übertragung und anschliessende Lehensnahme des Hügels Ramsfluh am Vierwaldstätter See (heute Meggen LU) mit der Neu-Habsburg von der Abtei Zürich durch Graf Rudolf III.[66] Gerade dieser Vorgang wird von der Forschung als vorauseilende Schutzmassnahme des Grafen gegen potenzielle Übergriffe der kaiserlichen Partei, zu der auch Rudolf IV. zählte, gesehen, auch wenn die eigentlichen Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst erst mit der Absetzung Friedrichs II. im Juli 1245 ausbrachen. In der Zeit zwischen Sommer 1243 und Herbst 1244 herrschte im Verhältnis zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Partei eine gespannt Ruhe.[67] Diese wird sich auch auf das Verhältnis der beiden Grafen Rudolf III. und Rudolf IV. ausgewirkt haben, denn beide «Besuche» der Schenken Diethelm und Bertold bei der jeweils anderen Linie sind vor dem Hintergrund eines gespannten Verhältnisses oder gar einer andauernden Fehde kaum zu erklären. Ebenso wenig bestand eine Notwendigkeit der Anwesenheit und Zeugenschaft der beiden Spitzenministerialen der beiden Linien bei diesen zwei Rechtsakten. Von daher stellt sich die Frage, ob hier nicht vielleicht mit einer durch Rudolf III. beziehungsweise Rudolf IV. veranlassten Entsendung der beiden Schenken zum jeweils anderen Grafen ein demonstratives Zeichen nach Aussen, gegenüber der politischen Umwelt und der eigenen Ministerialität, für eine Entspannung des Verhältnisses gesetzt werden sollte.

Eine ähnliche Situation lässt sich im Zusammenhang mit der Frühphase der Versöhnung der beiden Linien nach den heftigen Auseinandersetzungen zwischen 1245 und Anfang der 1250er-Jahre feststellen. Als zeitlicher Anhaltspunkt für die endgültige Aussöhnung zwischen den beiden Linien wird in der Forschung eine Urkunde vom 8. März 1254 angesehen, in der die beiden Gräfinnen Gertrud von Regensberg, Witwe des 1249 verstorbenen Rudolf III., und ihre Namensvetterin Gertrud von Hohenberg, die Gattin Rudolfs IV., als Zeuginnen eines von Rudolf IV. und Albrecht V. bewilligten Gütertauschs zwischen Arnold Truchsess von Habsburg und dem Kloster Wettingen auftreten.[68] Ein früheres Anzeichen für eine Entspannung dürfte jedoch bereits ein am 30. Juli 1253 im Kloster Wettingen beurkundeter Rechtsakt sein: eine von Gertrud von Regensberg zusammen mit Bertold Schenk von Habsburg im Namen der Grafen Gottfried und Rudolf vollzogene Schenkung verschiedener Güter an das Kloster. Zu diesen Gütern zählten auch die Auen in Dietikon, die sich im Pfandbesitz der älteren Linie befunden hatten und zuvor bereits von Rudolf IV.

und Albrecht V. ohne Zustimmung ihrer Laufenburger Verwandtschaft an Wettingen verkauft worden waren, weshalb die Laufenburger Grafen nun zusätzlich Verzicht auf diese Auen leisten mussten. Der von Gertrud und dem Schenken Bertold vollzogene Schenkungsakt geschah in Gegenwart nicht nur Lütolds von Regensberg, dem Bruder Gertruds, und den beiden dem Umfeld der jüngeren Linie zugehörigen Freiherren Heinrich von Grünenberg und Rudolf von Balm, sondern – daran anschliessend – auch von «D[iethelmo] pincerna et A[rnoldo] dapifero de Habisburc».[69] Da mit der Schenkung auch die Verzichtleistung auf die widerrechtlich von der älteren Linie verkauften Auen verbunden war, mag man sich fragen, ob die beiden Ministerialen vielleicht diesbezüglich als Vertreter der älteren Linie vor Ort waren. Bezeichnenderweise tauchen Diethelm und Arnold jedoch nur als Zeugen der Schenkung in Wettingen, nicht jedoch nicht im Rahmen des in der Stadt Laufenburg beurkundeten Verzichts auf. Die Zeugenschaft Diethelms wäre notfalls aus dem Zusammenhang mit der prominenten Rolle seines Bruders Bertold beim Vollzug der Schenkung erklärbar, aber die zusätzliche Anwesenheit des Truchsesses Arnold lässt doch vermuten, dass die beiden in Wettingen eine bestimmte Funktion ausüben sollten. Am plausibelsten wäre die demonstrative Zurschaustellung guter beziehungsweise sich normalisierender Beziehungen nach den jahrelangen Anfeindungen zwischen den beiden Linien.

Zusätzlich gibt die Auswahl dieser beiden ministerialischen Vertreter der älteren Linie zu denken. Es dürfte wohl kein Zufall gewesen sein, dass ausgerechnet die beiden Inhaber habsburgischer Hofämter vor Ort waren. Diesbezüglich ist auch auf die oben genannte Urkunde vom 8. März 1254 zu verweisen. Auch hierbei stellt sich die Frage, ob es nur Zufall war, dass die beiden Gräfinnen gerade bei einem Rechtsgeschäft des Truchsesses Arnold als Zeuginnen auftraten. Ebenso denkbar wäre, dass diese Zeugenschaft für Arnold als einem hochrangigen Ministerialen als besonderes Zeichen der Versöhnung gegenüber den Ministerialen beider Linien dienen sollte.[70]

Ebenfalls als solches Zeichen könnte das Auftreten des Schenken Diethelm als einziger von zwei weltlichen Zeugen in einer Urkunde Graf Gottfrieds von Habsburg-Laufenburg vom 13. April 1254 zu bewerten sein. Gottfried bewilligte darin pauschal Schenkungen seiner Ministerialen aus deren Eigengut an den Deutschen Orden und bestätigte explizit eine Schenkung von Gütern seines «dienstmans» Bertold Schenk von Habsburg an die Deutschordenskommende Beuggen (bei Rheinfelden), die dieser anschliessend als Leibgeding von der Kommende zurückerhielt.[71] Da Bertold Eigengüter schenkte, ist allerdings nicht auszuschliessen, dass Diethelm aus unmittelbaren verwandtschaftlichen Zusammenhängen vor Ort war, etwa weil er Erbansprüche an diesen Gütern besass, die es bei der Schenkung zu berücksichtigen galt.[72] Spätestens ab 1256 schlägt die Versöhnung der beiden Linien auf urkundlicher Ebene durch, als die Vertreter beider Linien für- und miteinander urkundeten, als Zeugen auftraten und siegelten.[73] In gleicher Weise traten im August 1256 und später im Herbst 1263 Bertold und Diethelm wieder Seite an Seite als Zeugen in Urkunden auf, die gemeinsame Rechtsgeschäfte der beiden Vettern Rudolf IV. und Gottfried betreffen.[74]

Es sind nur einige wenige Urkunden, die als Belege für eine Rolle der beiden Schenken und, in einem etwas enger gesteckten Rahmen, des Truchsesses Arnold in der Versöhnung der beiden habsburgischen Linien angeführt werden können. Doch diese vermitteln den Eindruck, dass die habsburgische Ministerialität oder zumindest die Spitzenministerialität, nachdem sie aus der Linienteilung zunächst als besondere Exponenten hervorgegangen

war und diese Stellung im Dienste ihrer jeweiligen Herren beharrlich verteidigt hatte, in gleicher Weise in der Lage war, in Zeiten von Spannungen und Konflikten eine integrative Wirkung zu entfalten. In den Jahren 1243 und 1244 demonstrierte das Auftreten der beiden Schenken für die Grafen der jeweils «gegnerischen» Linie den Wunsch und die Bereitschaft zu einem friedlichen Mit- oder zumindest Nebeneinander. Am Ende der Auseinandersetzungen in den 1250er-Jahren erscheinen die Ministerialen der älteren Linie ebenfalls als zeichensetzende Wegbereiter einer Versöhnung im Umfeld der Linie Habsburg-Laufenburg. In allen diesen Fällen ist kaum davon auszugehen, dass es sich um selbständige Aktionen der beiden Schenken oder des Truchsesses Arnold handelte. Vielmehr dürfen wir dahinter die ordnende Hand der Grafen vermuten, die ihre Ministerialität als Instrumente einer Entspannungs- und Versöhnungspolitik sozusagen «von unten» einzusetzen wusste. Im Fall der beiden Schenken Diethelm und Bertold kam vorteilhaft hinzu, dass es sich neben ihrer gleichartigen Spitzenposition und dem gleichem Tätigkeitsbereich um Brüder handelte, die über ihre verwandtschaftlichen Beziehungen aus einer ursprünglich zusammengehörigen und bis um 1232/34 auch zusammen agierenden Familie heraus eine besondere integrative Wirkung entfalten konnten.

Anmerkungen

1 Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzöge von Österreich aus dem Hause Habsburg, hg. von Oswald Redlich, 1. Abteilung: Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281, bearbeitet von Harold Steinacker, Innsbruck 1905 (im Folgenden: RegHab 1), S. 38, Nr. 148.

2 Die bis heute verwendeten Bezeichnungen «ältere» und «jüngere» Linien wurden in der Forschung des 19. Jahrhunderts geprägt. Vgl. etwa: Schulte, Aloys: Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, Innsbruck 1887, S. 14; Redlich, Oswald: Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums, Innsbruck 1903 (Neudruck Aalen 1965), S. 78 ff.; Meyer, Bruno: Studien zum habsburgischen Hausrecht II/III, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 27 (1947), S. 36–60. Sie richten sich vermutlich nach der Weiterführung der Linien durch den älteren bzw. jüngeren Bruder. Eine anderweitig einleuchtende Erklärung, weshalb durch die Teilung ein älterer bzw. jüngerer Zweig entstanden sein soll, fehlt. Allgemein ist der Forschungsstand zur Linie Habsburg-Laufenburg bescheiden. Einen ersten Überblick lieferte Münch, Arnold: Die Münze zu Laufenburg, in: Argovia 8 (1874), S. 318–418, hier 325–347, sowie Ders.: Regesten der Grafen von Habsburg, Laufenburger Linie, in: 10 (1879), S. 123–332, 18 (1887), S. 1–100, 19 (1988), S. –41. Immer noch wegweisend, insbesondere zur Linienteilung, ist die oben genannte Studie von Bruno Meyer. Von ihm auch: Meyer, Bruno: Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 28 (1948), S. 310–343. Der Schwerpunkt der Arbeit von Brunner, Christoph H.: Zur Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg. Aspekte einer süddeutschen Dynastie im späten Mittelalter, Samedan 1969, liegt im 14. Jahrhundert. Eine Neubearbeitung der Geschichte der Linie wurde zuletzt angemahnt von Meier, Bruno: Zur Habsburgerforschung im Aargau, in: Argovia 120 (2008), S. 8–17, hier 12.

3 Vgl. Meyer, Studien (wie Anm. 2)., S. 45 mit Anm. 1.

4 RegHab 1, S. 42 f., Nr. 171.

5 Vgl. Meyer, Studien (wie Anm. 2), S. 46–53, zum Charakter der Teilung bes. S. 46 f.

6 Vgl. Meyer, Habsburg-Laufenburg (wie Anm. 2), S. 319 f.

7 Zu Entwicklung und Funktion der Ministerialität vgl. im Überblick Hechberger, Werner: Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 72), München 2004, S. 27–34.

8 Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern und ihres frühesten Gebietes bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, gesammelt durch Karl Zeerleder, hg. von desselben Erben, Bd. 1, Bern 1853, S. 177, Nr. 108.

9 Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Urkunden, Bd. 1: Von den Anfängen bis Ende 1291, bearbeitet von Traugott Schiess, Aarau 1933 (im Folgenden: QW I/1), S. 395, Nr. 864 (1259 November 4). In der Urkunde, in der Heinrich einen Verkauf von Eigengütern anzeigt, wird er von Graf Rudolf IV. als «ministeriali nostro», also «sein Ministeriale» bezeichnet, doch da Rudolf den Verkauf auch im Namen seiner Verwandten Gottfried, Rudolf (V.) und Eberhard aus der Laufenburger Linie bestätigte, ist anzunehmen, dass Heinrich tatsächlich beiden Linien zu gesamter Hand unterstand. QW I/1, S. 449, Nr. 994 (1267 Januar 8); S. 454, Nr. 1006 (1267). Vgl. auch QW I/1, S. 465, Nr. 1034 (1269 Dezember 19).

10 Vgl. Meyer, Habsburg-Laufenburg (wie Anm. 2), S. 315 ff.

11 Vgl. Meyer, Studien (wie Anm. 2). Die Arbeit von Brunner, Geschichte (wie Anm. 2), behandelt den eigentlichen Teilungsvorgang nur oberflächlich. Allein die Rechte in der Innerschweiz werden etwas ausführlicher behandelt. Vgl. ebd., S. 48–53. Auf die Ministerialität der Laufenburger Linie geht Brunner nicht speziell ein.

12 Vgl. dazu Kreiker, Sebastian: Mundschenk, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München, Zürich 1993, Sp. 908; Ders., Truchsess, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 1069 f.

13 Vgl. Rösener, Werner: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 45 (1989), S. 485–550, darin S. 548 f. mit Anm. 303.

14 Vgl. Merz, Walther: Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Bd. 1, Aarau 1904, S. 201 ff. Auf Merz beruft sich auch Frey, Peter: Die Habsburg. Bericht über die Ausgrabungen von 1994/95, in: Argovia 109 (1997), S. 123–175, hier 166.

15 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 16/2130 (1207 September 4), Edition in: Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, 1. Teil, Bd. 6: Die Stadtrechte von Laufenburg und Mellingen, bearbeitet und hg. von Friedrich Emil Welti und Walther Merz (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 16, 1/6), Aarau 1915, S. 1 ff., Nr. 1.

16 Merz, Burganlagen 1 (wie Anm. 14), S. 201.

17 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 2, bearbeitet von Jacob Escher und Paul Schweizer, Zürich 1890 (im Folgenden: UB Zürich 2), S. 78 f., Nr. 573 (1242 vor September 24): «Heinrico, Diethelmo et H. pincernis» als Zeugen für die Grafen Rudolf IV. und Albrecht V. von Habsburg.

18 UB Zürich 2, S. 69 f., Nr. 566 (1242 Mai): «Diethelmum et Berchtoldum fratres, milites, pincernas de Habesburch». Ebenso ebd., S. 120 f., Nr. 612 (1244 November 7), und RegHab 1, S. 84, Nr. 359 (1263 September 4 / September 6). Gemeinsames Auftreten ohne Angabe der Bruderschaft: Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster, bearbeitet von Theodor von Liebenau, Stans 1906 (im Folgenden: UB Beromünster), S. 100, Nr. 24 (1227 August 15); ebd., S. 107 f., Nr. 32 (1232 April 10) (mit ihrem Bruder Heinrich II.); RegHab 1, S. 67, Nr. 280 (1256 August 6).

19 QW I/1, S. 196, Nr. 419 (1240 Oktober 16). Weitere Belege für Ulrich: Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, bearbeitet von Johann Wilhelm Braun, Teil 1, Stuttgart 2003 (im Folgenden: UB StBlasien), S. 344 f., Nr. 259 (1215 vor September 24, Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Konrad III. von Konstanz für den Edlen Konrad von Dürbheim und das Kloster St. Blasien). Vgl. auch ebd., S. 398 f., Nr. 306 (1240 Januar 13; Transsumpt der Urkunde von 1215).

20 Sie sind beide 1242 als «Heinricus senior et Heinricus iunior» in einer Zeugenliste belegt. Urkunden des Stifts Engelberg, in: Der Geschichtsfreund 51 (1896) (im Folgenden: UrkEngelberg), S. 53, Nr. 80 (1242 April 23). Bereits um 1232 und 1239 tritt Heinrich II. als «der Ältere» in Erscheinung, womit die Existenz eines Heinrichs «des Jüngeren» impliziert wird. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 1, bearbeitet von Jacob Escher und Paul Schweizer, Zürich 1888, S. 350 f., Nr. 473 (undatiert, bald vor 1232 April 10): «H. pincerna senior de Habesburch» als Zeuge für eine von Graf Rudolf II. von Habsburg und seinen Söhnen bewilligte Schenkung. UB Zürich 2, S. 27, Nr. 525 (1239 Mai 23): «Heinricus pincerna senior» als Zeuge für den Abt von Engelberg. Weitere Belege für Heinrich II. in zwei undatierten Urkunden, die Vergabungen an das Kloster Engelberg dokumentieren, worin Heinrich mit seinem Bruder Diethelm als Zeuge auftritt. Als weiterer Zeuge und Siegler wird Graf Rudolf III. genannt, doch könnte es sich ebenso gut um Rudolf II. handeln, dessen Siegel auch von seinem Sohn verwendet wurde. Eine ungefähre Datierung gibt nur die Nennung des Abts Heinrich (1223–1241). Demnach könnten beide Urkunden sogar noch vor 1232/34 entstanden sein. UB Zürich 2, S. 46 f., Nr. 545 (mit Anm. 1 zum Siegel); UrkEngelberg, S. 47 f., Nr. 74. Vgl. auch unten, Anm. 30. Weiterhin RegHab 1, S. 64, Nr. 269 (undatiert, um 1245/54).

21 UB Zürich 2, S. 80 f., Nr. 575 (1243 Januar 2): Verkauf eines Guts in Hitzkehlen von Heinrich von Schönenwerd durch die Hand seiner Lehensherren, die Grafen Rudolf IV. und Hartmann von Habsburg, an das Kloster Wettingen. Zum Schenkenberg-Beleg vgl. Merz, Walther: Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Bd. 2, Aarau 1906, S. 481.

22 UrkEngelberg, S. 53, Nr. 80 (1242 April 23): «Heinricus iunior pincerne»; UB Zürich 2, S. 78 f., Nr. 573 (1242 vor September 24): «H. pincernis». Nach Merz, Burganlagen 1 (wie Anm. 14), S. 201 (Stammtafel) und 221, Anm. 7, ist Heinrich noch einmal 1254 als Lehensmann der Freien von Klingen erwähnt, allerdings gibt Merz selbst an, besagte Urkunde erwähne «den Schenken überhaupt nur gelegentlich», weshalb diese Identifizierung möglicherweise unsicher ist.

23 Vgl. dazu S. 186 mit Anm. 59 f. Zur Stammtafel: Der vor dem 18. März 1266 verstorbene Diethelm hinterliess mehrere minderjährige Kinder, die durch Graf Rudolf IV. als Vogt vertreten wurden und offensichtlich aus einer zweiten Ehe mit einer Unbekannten stammten. Seine erste Frau Judenta war bereits 1246 nicht mehr am Leben. Vgl. RegHab 1, S. 53, Nr. 218.

24 UB Beromünster, S. 100, Nr. 24 (1227 August 15); ebd., S. 107 f., Nr. 32 (1232 April 10). Diethelm ist zuvor 1228 allein als Zeuge für Rudolf II. belegt. RegHab 1, S. 35, Nr. 134.

25 RegHab 1, S. 39, Nr. 153 (1234).

26 UB Zürich 2, S. 69 f., Nr. 566 (1242 Mai) (mit seinem Bruder Diethelm), vgl. zu dieser Urkunde auch unten; RegHab 1, S. 49, Nr. 200 (1243 August 13); ebd., S. 50, Nr. 201 (1243 vor September 24); UB Zürich 2, S. 120 f., Nr. 612 (1244 November 7); ebd., S. 188 f., Nr. 706 (1248 Januar 28); ebd., S. 329 f., Nr. 869 (1253 Juli 30); ebd., S. 330 ff., Nr. 870 (1253 Juli 30 und 31); RegHab 1, S. 62, Nr. 262 (1254 vor April 1); ebd., S. 62 f., Nr. 280 (1256 August 6); Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 4, bearbeitet von Jacob Escher und Paul Schweizer, Zürich 1896/98 (im Folgenden: UB Zürich 4), S. 80, Nr. 1365 (1267). Weitere Belege in den folgenden Anmerkungen.

27 RegHab 1, S. 50, Nr. 201 (1243 vor September 24). Ebenfalls als Ministerialer der jüngeren Linie wird er 1253 und 1254 angesprochen. UB Zürich 2, S. 330 ff., Nr. 870 (1253 Juli 30 und 31); RegHab 1, S. 62 f., Nr. 264 (1254 April 13).

28 RegHab 1, S. 49, Nr. 200 (1243 August 13); UB Zürich 2, S. 188 f., Nr. 706 (1248 Januar 28); ebd., S. 329 f., Nr. 869 (1253 Juli 30); ebd., S. 330 ff., Nr. 870 (1253 Juli 30 und 31, Schenkungsvollzug mit Gräfin Gertrud); UB Zürich 4, S. 80, Nr. 1365 (1267). Bei einer weiteren Urkunde (RegHab 1, S. 62, Nr. 262, 1254 vor April 1) ist unklar, ob die beiden vor Bertold genannten Personen tatsächlich Ritter sind. Zumindest der direkt vor ihm genannte Berchtold von Gutenburg wird in der Urkunde von 1267 als Priester angesprochen.

29 UB Zürich 2, S. 94, Nr. 587 (1243 November 21). Ministerialische Zeugen neben Bertold sind ein Herr von Hunwil, Arnold Truchsess von Habsburg sowie Heinrich von Iberg. Zu dieser Urkunde vgl. auch S. 186.

30 GLA, 16/1720 (1240 Juni 17), Edition: Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg), bearbeitet von F. Perret, Bd. 1: 2./3. Jh.–1285, Rorschach 1961, S. 282 ff., Nr. 376; QW I/1, S. 196, Nr. 419 (1240 Oktober 16); Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 12, bearbeitet von Paul Kläui, Zürich 1939 (im Folgenden: UB Zürich 12), S. 60, Nr. 547b (um 1240); UB Zürich 2, S. 78 f., Nr. 573 (1242 vor September 24); ebd., S. 128, Nr. 622 (1245 Juni 27 / Juli 25); RegHab 1, S. 53, Nr. 218 (1246 November 30); UB Zürich 2, S. 154 f., Nr. 650 (1247 Januar 25); RegHab 1, S. 58 f., Nr. 246 (1252 Mai 10); UB Zürich 2, S. 314 f., Nr. 855 (1253 März 14); RegHab 1, S. 70, Nr. 297 (1258 Juli 15); ebd., S. 75, Nr. 312 (1259 Oktober 17); ebd., S. 75 f., Nr. 315 (1259 November 11); ebd., S. 84, Nr. 360 (1263 Oktober 13); ebd., S. 84, Nr. 361 (1263 Oktober 15, Vertreter Rudolfs IV.). Als verstorben gemeldet wird Diethelm ebd., S. 93 f., Nr. 399 (1266 März 18). In zwei undatierten Urkunden, die eventuell aber sogar vor 1232/34 entstanden sein können, tritt Diethelm zusammen mit seinem Bruder Heinrich II. als Zeuge auf. Vgl. oben, Anm. 20.

31 UB Zürich 2, S. 128, Nr. 622 (1245 Juni 27 / Juli 25): «fidelibus nostris ministerialibus et dilectis D[iethelmus] pincerna [...]»; RegHab 1, S. 53, Nr. 218 (1246 November 30); UB Zürich 2, S. 154 f., Nr. 650 (1247 Januar 25): «D[iethelmo] pincerne ministerialis nostris».

32 RegHab 1, S. 58 f., Nr. 246 (1252 Mai 10); ebd., S. 70, Nr. 297 (1258 Juli 15); ebd., S. 75, Nr. 312 (1259 Oktober 17).

33 GLA, 16/1720 (1240 Juni 17), vgl. oben, Anm. 30; UB Zürich 2, S. 154 f., Nr. 160 (1247 Januar 25): Mitglied im Schiedsgericht über Ansprüche Rudolf IV. auf ein Gut zu Baar gegenüber dem Kloster

Kappel; von Rudolf eingesetzter Bürge für Kinder eines verstorbenen Ministerialen; UB StBlasien, S. 479 f., Nr. 374 (1256 Februar 13): Schiedsmann und Bürge für die Freiherren Walter und Bertold von Eschenbach gegenüber dem Kloster St. Blasien.

34 UB Zürich 2, S. 128, Nr. 622 (1245 Juni 24, erster unter mehreren Ministerialen, die im Namen der Grafen den Verkauf eines Guts vollziehen). Als Bürge im Jahr 1247. Vgl. oben, Anm. 33.

35 Ebenfalls für seine Position spricht, dass um 1240 Graf Albrecht V. für Diethelm im Rahmen eines Lehentauschs mit der Äbtissin von Säckingen zeugt. UB Zürich 12, S. 60, Nr. 547b.

36 UB Zürich 2, S. 69 f., Nr. 566 (1242 Mai); ebd., S. 120 f., Nr. 612 (1244 November 7); RegHab 1, S. 84, Nr. 361 (1263 Oktober 15). Vgl. dazu S. 189 mit Anm. 72.

37 Zu ihm vgl. auch S. 182 mit Anm. 21.

38 Im Jahr 2001 durchgeführte Grabungen haben ergeben, dass es sich bei der Loppburg um eine bronze- und eisenzeitliche Höhensiedlung handelt, in der zudem karolingerzeitliches Mauerwerk gefunden wurde. Eine hochmittelalterliche Besiedlung oder gar Burg konnte hingegen nicht nachgewiesen werden. Vgl. Obrecht, Jakob und Gutzwiller, Paul: Die Loppburg – eine befestigte Höhensiedlung: Resultate der Ausgrabung von 2001 in einer vermeintlich mittelalterlichen Burg (Antiqua 42), Basel 2007. Eine anderweitige Identifizierung der 1238/39 genannten Burg steht bislang aus.

39 QW I/1, S. 182 ff., Nr. 388.

40 Vgl. dazu Meier, Studien (wie Anm. 2), S. 46 f.

41 Ulrich wird zum letzten Mal 1240, Heinrich II. um 1245/54, Heinrich III. 1242 erwähnt. Vgl. S. 182.

42 RegHab 1, S. 67, Nr. 281 (1256 Dezember 5). Ebenso wenig wird ein Angehöriger der Herren von Wülpelsberg erwähnt. Einziger ministerialischer Zeuge ist ein Ulrich, ehemaliger Vogt von Ensisheim. Der Truchsess Arnold bewohnte ab spätestens 1242 wohl die Burg Wildegg. Vgl. S. 186 mit Anm. 55.

43 Vgl. dazu Meyer, Studien (wie Anm. 2), S. 53 f. mit Anm. 21.

44 RegHab 1, S. 69, Nr. 290 (1257 November 19).

45 UB Zürich 2, S. 188 f., Nr. 706 (1248 Januar 28); ebd., S. 329 f., Nr. 869 (1253 Juli 30); ebd., S. 330 ff., Nr. 870 (1253 Juli 31); RegHab 1, S. 62, Nr. 262 (1254 vor April 1); UB Zürich 4, S. 80, Nr. 1365 (1267).

46 UrkEngelberg, S. 46 f., Nr. 73 (1240 März 10).

47 Vgl. oben, Anm. 30; QW I/1, S. 196, Nr. 419 (1240 Oktober 16); Der Geschichtsfreund 27 (1872), S. 288, Nr. 2 (1240).

48 UrkEngelberg, S. 53, Nr. 80 (1242 April 23 = RegHab 1, S. 48, Nr. 191); UB Zürich 2, S. 78 f., Nr. 573 (1242 vor September 24); ebd., S. 74 ff., Nr. 570 (1242 Dezember 26); ebd., S. 80 f., Nr. 575 (1243 Januar 2); ebd., S. 94, Nr. 587 (1243 November 21); ebd., S. 128, Nr. 622 (1245 Juni 24); RegHab 1, S. 65, Nr. 270 (zwischen 1245 und 1254); UB StBlasien, S. 440 f., Nr. 344 (1251); ebd., S. 58 f., Nr. 246 (1252 Mai 10); UB Zürich 2, S. 314 f., Nr. 855 (1253 März 14); ebd., S. 330 ff., Nr. 870 (1253 Juli 30); RegHab 1, S. 62, Nr. 261 (1254 März 8).

49 QW I/1, S. 196, Nr. 419 (1240 Oktober 16); UB Zürich 2, S. 78 f., Nr. 573 (1242 vor September 24); ebd., S. 128, Nr. 622 (1245 Juni 24); RegHab 1, S. 58 f., Nr. 246 (1252 Mai 10); UB Zürich 2, S. 330 ff., Nr. 870 (1253 Juli 30). Vgl. auch Urkundenlese, in: Der Geschichtsfreund 27 (1872), S. 288, Nr. 2 (1240); UB Zürich 2, S. 74 ff., Nr. 570 (1242 Dezember 26); ebd., S. 80 f., Nr. 575 (1243 Januar 2), wo Arnold jeweils als letzter Zeuge nach anderen Ministerialen genannt wird. Nur einmal ist er vor Diethelm Schenk von Habsburg eingereiht: UB Zürich 2, S. 314 f., Nr. 855 (1253 März 14). Im November 1243 zeugte Arnold einmal vor dem Schenken Bertold, jedoch geschah dies anlässlich eines Rechtsakts Rudolfs IV., weshalb die Präferenz des eigenen Ministerialen vor dem Dienstmann der jüngeren Linie verständlich erscheint. UB Zürich 2, S. 94, Nr. 587 (1243 November 21).

50 QW I/1, S. 185, Nr. 391 (1238 Juli 22). Die gesamte Zeugenliste: Heinrich, Abt von Engelberg, dessen Kaplan Konrad, Markward von Baldegg, Heinrich von Heidegg, Hartmann von Baldwil und dessen Sohn Walter, Peter und Konrad von Hochdorf, «Arnoldus minister», Werner «de Ripreswilre». Graf Albrecht IV. siegelt neben Hartmann von Baldegg.

51 RegHab 1, S. 43 f., Nr. 175. Zur Urkunde vom 16. Oktober 1240 vgl. oben, Anm. 47.

52 Vgl. Meyer, Studien (wie Anm. 2), S. 54 f. mit Anm. 23.

53 Gemäss dieser Interpretation wird Rudolf IV. die Nachricht vom Tod seines Vaters Albrecht noch vor dem 10. März 1240 erhalten haben. Somit liesse sich der bisher angenommene Zeitraum seines Tods

zwischen Juli 1239 und September 1240 um einige Monate enger eingrenzen. Vgl. RegHab 1, S. 44 f., Nr. 178.

54 Vgl. dazu allgemein Rösener, Hofämter (wie Anm. 13).

55 UrkEngelberg, S. 53, Nr. 80 (1242 April 23 = RegHab 1, S. 48, Nr. 191).

56 Vgl. Merz, Walther: Die Habsburg. Studie im Auftrag der h. Baudirektion des Kantons Aargau, Aarau 1896, S. 19–33.

57 RegHab 1, S. 75, Nr. 312 (1259 Oktober 17); ebd., S. 96, Nr. 411 (1266 Oktober 21); ebd., S. 100, Nr. 428 (1267 März).

58 Vgl. Anm. 56. Eine verbesserte Stammtafel in Merz, Burganlagen 1 (wie Anm. 14), nach S. 204.

59 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 5, bearbeitet von Jacob Escher und Paul Schweizer, Zürich 1900/01, S. 161 f., Nr. 1823 (1282 Januar 27): «Hart[mannus] pincerna de Habspurc». Die weiteren Belege bei Merz, Habsburg (wie Anm. 56), S. 20–23 mit Anm. 59, 60.

60 Vgl. die Stammtafel in Merz, Burganlagen 1 (wie Anm. 14), nach S. 204. Zu den unmündigen Kindern Diethelms vgl. RegHab 1, S. 93 f., Nr. 399 (1266 März 18).

61 Vgl. RegHab 1, S. 49, Nr. 196.

62 UB Zürich 2, S. 69 f., Nr. 566 (1242 Mai). Rudolf III. befand sich zu dieser Zeit in Capua bei Kaiser Friedrich II. Vgl. RegHab 1, S. 48, Nr. 192 (1242 Mai).

63 Vgl. die Belege zum Jahr 1240 oben, Anm. 30.

64 UB Zürich 2, S. 80 f., Nr. 575 (1243 Januar 2): Verkauf eines Guts in Hitzkehlen von Heinrich von Schönenwerd an das Kloster Wettingen durch die Hand seiner Lehensherren, der Grafen Rudolf IV. und Hartmann von Habsburg.

65 UB Zürich 2, S. 94, Nr. 587 (1243 November 21). Als weitere Zeugen genannt werden ein Dominikanerbruder Heinrich, die Freiherren Markward von Wolhusen und Konrad von Eschenbach sowie an Ministerialen die in Anm. 29 genannten Personen.

66 UB Zürich 2, S. 120 f., Nr. 612 (1244 November 7).

67 Vgl. Meyer, Bruno: Studien zum habsburgischen Hausrecht IV, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 27 (1947), S. 278 f. mit Anm. 16.

68 RegHab 1, S. 62, Nr. 261.

69 UB Zürich 2, S. 330 ff., Nr. 870 (1253 Juli 30). Der nach dem Truchsess genannte Arnold von Lägern war ein Ministerialer der Regensberger. Vgl. Merz, Burganlagen 2 (wie Anm. 21), S. 661, Anm. 17.

70 Zusätzlich wird der Beurkundungsort eine Rolle gespielt haben. Das noch relativ junge Kloster Wettingen, in dem sowohl die Rechtsgeschäfte von 1253 als auch 1254 abgewickelt wurden, war wohl ein geeigneter, neutraler Treffpunkt für ein Zusammenkommen beider Linien.

71 RegHab 1, S. 62 f., Nr. 264 (1254 April 13). Als zweiter weltlicher Zeuge ist ein unbekannter Ritter Heinrich vom Thale genannt.

72 Der Vollständigkeit halber sei noch auf ein letztes Auftreten Diethelms als Zeuge in einer in Freudenau ausgestellten Urkunde der Laufenburger Linie am 15. Oktober 1263 verwiesen. Darin bestätigen und wiederholen die Grafen Gottfried und Eberhard eine durch ihren Vater Rudolf III. vorgenommene Übertragung eines Zehntrechts an das Kloster Kappel. Die Anwesenheit Diethelms und zweier weiterer Ministerialen Rudolfs IV., dessen Sekretärs Heinrich von Ostrach und des Bremgartener Schultheissen Burkart, bei diesem Rechtsakt wird durch eine zwei Tage zuvor von Rudolf in Zürich ausgestellte Urkunde klar, in der Diethelm ebenfalls als Zeuge auftaucht. Darin beurkundet Rudolf den Spruch eines Schiedsgerichts in einer Streitsache um den besagten Zehnten. Diethelm und Heinrich von Ostrach waren demnach wohl als Vertreter Rudolfs in Freudenau. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 3, bearbeitet von Jacob Escher und Paul Schweizer, Zürich 1894/95, S. 315 f., Nr. 1234 (1263 Oktober 15). Der Schultheiss Burkart war ebenfalls bereits in Zürich anwesend. Ebd., S. 313 ff., Nr. 1233 (1263 Oktober 13).

73 Vgl. RegHab 1, S. 66 f., Nr. 278 (1256 Februar 10), Nr. 280 (1256 August 6), Nr. 281 (1256 Dezember 5) und weitere nach 1256.

74 RegHab 1, S. 67, Nr. 280 (1256 August 6); ebd., S. 84, Nr. 359 (1263 September 4 / September 6).